

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	21.04.2016

Anfrage der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Köln-Innenstadt zur Wohnraumzweckentfremdung AN/0173/2016 Wohnungsleerstände im Kunibertsviertel (Altstadt/Nord)

Im Kunibertsviertel sind seit längerer Zeit drei Häuser unbewohnt und verkommen zusehends: die Wohnhäuser in der Allerheiligenstraße 19 und 25 sowie in der Brandenburger Straße 8.

- Liegen der Verwaltung Informationen über die Pläne der jeweiligen Eigentümer bezüglich der genannten Immobilien vor?
- Ist aus Sicht der Verwaltung bei den Immobilien der Tatbestand der Wohnraumzweckentfremdung aufgrund von Leerstand gegeben?
- Eigenen sich die Wohnungen möglicherweise für Flüchtlingsunterbringungen?

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

- Das Haus Allerheiligenstr. 19 wird gemäß Ortsbesichtigung vom 17.02.2016 bewohnt. Es wurde eine Person am Fenster gesehen. Laut Melderegister sind unter der Anschrift 3 Personen angemeldet. Das Haus befindet sich in einem schlechten Unterhaltungszustand.
- Das Haus Allerheiligenstr. 25 ist ein Wohnhaus mit 10 Wohnungen (Vorderhaus und Anbau). Es steht bis auf eine Wohnung leer. In dieser Wohnung lebt die mittlerweile 86jährige Eigentümerin.

Der jahrelange Leerstand ist der Verwaltung bekannt. Das Gebäude wurde bereits zu Zeiten der Zweckentfremdungsverordnung im Jahre 2003 bis auf die bewohnte Wohnung im 2.OG als nicht schützenswerter Wohnraum eingestuft, weil sich die Wohnungen teilweise im Rohbauzustand befanden. Der im Jahr 1998 verstorbene Ehemann der Eigentümerin wollte die Wohnungen aufgrund seiner eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten in Eigenarbeit wiederherstellen und anschließend seinen Kindern überlassen. Dazu ist es nicht gekommen.

- Bei dem Haus Brandenburger Str. 8 handelt es sich um das Missionsgebäude und Wohnheim der Kongregation der Missionare von Marianhill. Hierbei handelt es sich nicht um Wohnraum i. S. der Wohnraumschutzsatzung.